

I. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Walhausen

für das Haushaltsjahr 2018

vom 02.05.2018

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 472), am 11.04.2018 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	293.400	23.670	317.070
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	281.140	26.200	307.340
der Jahresüberschuss	12.260	-2.530	9.730
2. im Finanzaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	35.800	18.590	54.390
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500	70.300	70.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-500	-70.300	-70.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-35.300	51.710	16.410

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern und die Hundesteuer werden nicht geändert.

§ 5 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 1.957.372,00 EUR. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2017 beträgt 1.976.552,00 EUR und zum 31.12.2018 1.986.282,00 EUR.

Walhausen, den 02.05.2018
Ortsgemeinde Walhausen

(Siegel)

Egon Barden
Ortsbürgermeister